

15. Jahrgang	Soest, 11. September 2025	Nummer 20
--------------	---------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis

- 1.) **1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes / Rentenberatungsstelle zwischen der Stadt Erwitte und der Stadt Lippstadt vom 15.07.2025**
- 2.) **Neue beratende Sitze im Jugendhilfeausschuss des Kreises Soest**
- 3.) **Verlängerung Einstweilige Sicherstellung Landschaftsplan VIII „Arnsberger Wald, Teilabschnitt Warstein“ des Kreises Soest**
- 4.) **Antrag der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz e. V. (ABU)**
- 5.) **Einladung und Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses nach dem Kommunalwahlgesetz am 16. September 2025**
- 6.) **Einladung und Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses nach dem Kommunalwahlgesetz am 18. September 2025**

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf



ALLES ECHT!

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes / Rentenberatungsstelle zwischen der Stadt Erwitte und der Stadt Lippstadt vom 15.07.2025

Aufgrund der §§ 1, 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW, S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023, haben die Räte der Städte Erwitte und Lippstadt am 30.06.2025 und 03.07.2025 folgende Änderung der am 16.12.2014 geschlossenen, öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes / Rentenberatungsstelle zwischen der Stadt Erwitte und der Stadt Lippstadt beschlossen:

Artikel I

§ 2 „Ausführung der Aufgaben“, Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

1. Die übernommenen Aufgaben werden durch die Stadt Lippstadt gemäß den gesetzlichen und vereinbarten Regelungen erledigt, indem sie Beratungsleistungen in einem Umfang von 15 Stunden/Woche erbringt, wobei mindestens die Hälfte der Stunden vor Ort in Erwitte angeboten werden.

Artikel II

§ 3 „Kostenregelung“, Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

2. Es wird eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30.000 € jährlich vereinbart. Der Betrag ist an einer Stelle A9 m. D. / EG 9a TVöD – Teilzeit mit 15 Wochenstunden – nach KGSt orientiert, wobei keine Fahrtkosten oder Aufwendungen für Vertretungen durch die Stadt Lippstadt sowie Sachkosten durch die Stadt Erwitte berücksichtigt oder geltend gemacht werden.

Artikel III

§ 6 „Kündigungsrecht“, Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

2. Sie kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres (Quartal) von beiden Vereinbarungspartnern gekündigt werden.

Artikel IV

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Soest in Kraft und kann erstmals zum 30. September 2025 angewandt werden.

Lippstadt, 15.07.2025

Erwitte, 15.07.2025

Für die Stadt Lippstadt

Für die Stadt Erwitte

(Moritz)
Bürgermeister

(Henneböhl)
Bürgermeister

Genehmigung

Gemäß §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) - zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025 -

in Verbindung mit

§ 59 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025 -

genehmige ich die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes / Rentenberatungsstelle zwischen der Stadt Erwitte und der Stadt Lippstadt vom 15.07.2025.

Soest, 03. September 2025

Az.: 15.12.20.29

DIE LANDRÄTIN

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

- Soest -

Im Auftrag

- LS -

gez. Aust

Aust

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15.07.2025 und meine Genehmigung vom 03.09.2025 werden hiermit nach § 24 Abs. 3 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Soest, 03. September 2025

DIE LANDRÄTIN

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

- Soest -

Im Auftrag

gez. Aust

Aust

Öffentliche Bekanntmachung

Neue beratende Sitze im Jugendhilfeausschuss des Kreises Soest

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2025, die am 14. September stattfinden wird, neu konstituiert.

Seit dem 28.06.2025 gehört dem JHA als beratendes Mitglied u.a. auch eine Vertretung örtlicher Jugendselfstvertretungen an (§ 5 Abs. 1 Nr. 11 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG -). Daneben sollen dem JHA als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) angehören (§ 5 Abs. 3 S. 3 AG KJHG NRW i.V.m. § 4 Abs. 3 S. 1 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt des Kreises Soest). Die letztgenannten sind vom Kreistag zu wählen.

Darüber hinaus ist jeweils eine Stellvertretung zu benennen bzw. zu wählen

Die hierzu berechtigten Stellen werden hiermit aufgefördert, entsprechende Erklärungen abzugeben. Diese richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 15.10.2025 an:

Kreis Soest
Jugendamt
z. Hd. Herrn Lips
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Herr Lips steht Ihnen auch für Rückfragen unter der Telefonnummer 02921/303830 zur Verfügung.

Soest, 04.09.2025

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

Im Auftrag

gez.

Sascha Kudella

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Veröffentlichung am 20.10.2022 im Amtsblatt für den Kreis Soest gilt für die geplanten Naturschutzgebiete im Landschaftsplan VIII „Arnsberger Wald, Teilabschnitt Warstein“ des Kreises Soest ab dem Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung am 21.10.2022 nach § 48 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG) ein Veränderungsverbot im Rahmen der Einstweiligen Sicherstellung für die Dauer von drei Jahren.

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die zuständige Naturschutzbehörde durch öffentliche Bekanntmachung die Frist bis zu einem weiteren Jahr verlängern (§ 48 Abs. 3, Satz 2 LNatSchG).

Von der Möglichkeit der Verlängerung wird hiermit Gebrauch gemacht, so dass das Veränderungsverbot im Rahmen der Einstweiligen Sicherstellung bis zum 21.10.2026 um ein Jahr verlängert wird.

Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen tritt mit Beginn der frühzeitigen Bürgerbeteiligung die Veränderungssperre gem. § 48 Abs. 3 LNatSchG in Kraft. Danach sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, die Schutzgebiete nachteilig zu verändern. Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung rechtmäßig ausgeübte Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Soest, 09. September 2025

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

Im Auftrag

gez. Büngeler

Öffentliche Bekanntmachung

**Antrag der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz e. V. (ABU)
Biologische Station Soest auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz
(WHG) zur Herstellung eines Laichgewässers als Trittsteinbiotop durch
Vertiefung der temporär wassergefüllten Geländemulde (Blänke) im NSG
Lippeaue (SO-007) in Lippstadt, Tiergarten.
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des
Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)**

Die ABU Soest beantragte bei mir die Genehmigung gemäß § 68 WHG zur Herstellung eines Laichgewässers als Trittsteinbiotop durch Vertiefung der temporär wassergefüllten Geländemulde (Blänke) im NSG Lippeaue (SO-007) in Lippstadt, Tiergarten auf dem Grundstück Gemarkung Lippstadt, Flur 59, Flurstück 82.

Für die Maßnahme ist nach Nr. 13.18.2 in Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.
Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, den 04.09.2025

Kreis Soest
Die Landrätin
Untere Wasserbehörde

Im Auftrag
gez.
Reckmann

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung und Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses nach dem Kommunalwahlgesetz am 16. September 2025.

Am Dienstag, 16. September 2025, 17:00 Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss nach dem Kommunalwahlgesetz im Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, zu seiner vierten Sitzung zusammen.

Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Tagesordnung Sitzung des Kreiswahlausschusses nach dem Kommunalwahlgesetz

Sitzungstermin: Dienstag, 16.09.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer	
3	Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Landrates des Kreises Soest am 14.09.2025	

Soest, 08.09.2025

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Volker Topp
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung und Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses nach dem Kommunalwahlgesetz am 18. September 2025.

Am Donnerstag, 18. September 2025, 17:00 Uhr, tritt der Kreiswahlausschuss nach dem Kommunalwahlgesetz im Sitzungszimmer 1, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, zu seiner fünften Sitzung zusammen.

Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Tagesordnung Sitzung des Kreiswahlausschusses nach dem Kommunalwahlgesetz

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.09.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungszimmer 1, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer	
3	Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Vertretung des Kreises Soest am 14.09.2025	

Soest, 10.09.2025

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Volker Topp
Kreiswahlleiter
